



Bundesrat: Bekenntnis zu Freien Berufen

Investoren-MVZ und Fremdbesitzverbot: Nina Warken sendet klares Signal

Das gesetzlich abgesicherte Fremdbesitzverbot treibt nicht nur Zahnärzte mit Blick auf die Investoren-MVZ um. Der Finanzausschuss des Bundesrates spricht sich in einer Empfehlung dafür aus, bei der geplanten Änderung des Steuerberatungsgesetzes einer EU-Regelung von 2021, die Fremdbesitz erlaubt, einen nationalen Riegel vorzuschieben – ein klares Bekenntnis zur Freiberuflichkeit und gegen unethisches Renditestreben! Wird nun auch das Bundesgesundheitsministerium (BMG) in puncto iMVZ-Gesetz endlich aktiv?

Nicht nur in der zahnmedizinischen Versorgungslandschaft nisten sich immer mehr Renditejäger ein, erwerben Investoren oft über den Kauf einer insolventen Klinik die Lizenz zum Gelddrucken. Wie Analysen zeigen, tragen iMVZ so gut wie nichts zur Stärkung der Versorgung in ländlichen Regionen bei, steht hier nicht der Patient, sondern der Gewinn im Fokus.

Vor einem ähnlich gelagerten Problem stehen auch die Steuerberater, die ebenfalls Vertreter der Freien Berufe sind und keine Renditehaie in ihrem Teich haben wollen. Eine EU-Regelung aus dem Jahre 2021 hat aber das auf nationaler Ebene seit Juni 1989 gesetzlich verankerte Fremdbesitzverbot im Terrain dieser Freien Berufe ausgehebelt.

Das ist nicht nur den Steuerberatern, sondern auch dem Bundesrats-Finanzausschuss ein Dorn im Auge. In seiner Empfehlung zum seitens der Bundesregierung Ende Januar eingebrachten Gesetzentwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes finden die Mitglieder deutliche und mahnende Worte: „Durch die Beteiligung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften an Steuerberatungsgesellschaften über mehrstöckige Strukturen unter Einbindung von EU-Wirtschaftsprüfungs- oder Abschlussprüfungsgesellschaften ist es – entgegen der Intention des Fremdbesitzverbotes – nach geltendem Recht beispielsweise zulässig, dass Finanzinvestoren sich mittelbar an Steuerberatungsgesellschaften beteiligen. Der Bundesrat hält daher eine Rege-

lung für notwendig, die die Unabhängigkeit des Berufsstandes von reinen Finanzinvestoren auch in dieser Hinsicht wieder her- und zukünftig sicherstellt.“ Am 6. März – und damit nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe – sollte der Bundesrat sein Votum zur Ausschussempfehlung fällen.

Kein Wunder also, dass sich im Vorfeld der Entscheidung eine Allianz der Vertreter Freier Berufe, darunter die Bundeskammern der Zahnärzte, Ärzte, Steuerberater, Rechtsanwälte und Apotheker, sowie die Bundes-KZV in einem gemeinsamen Appell unter dem Motto „Fremdbesitzverbot stärken – Umgehungen verhindern“ an die politisch Verantwortlichen in Berlin gewandt haben. Kernbotschaft: „Das Fremdbesitzverbot ist kein Anachronis-

kung respektive Tragweite die angepeilte Änderung besagten Steuerberatungsänderungsgesetzes für alle Freien Berufe hätte: „Fremdbesitz muss klar ausgeschlossen werden – damit die Unabhängigkeit Freier Berufe gewahrt und ihre Gemeinwohlverpflichtung gestärkt wird. Dies hat auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seiner aktuellen Rechtsprechung zuletzt bestätigt.“

Auch betonen die Verbände in ihrem gemeinsamen Appell, dass sie alles andere als ein Kapitalmarktmodell seien. Im Gegenteil: Das größte Kapital der Vertreter der Freien Berufe seien Kompetenz, Ethik und Verantwortung. Man sei auch nicht auf fremde Hilfe von Investorenseite angewiesen. Denn: „Digitalisierung, Innovation und moderne Infrastruktur lassen sich über bewährte Finanzierungswege – etwa Bankkredite oder Förderprogramme – realisieren. Es gibt keinen Kapitalbedarf, der Fremdbesitz rechtfertigen würde.“

Unabhängigkeit, heißt es weiter, sei der stärkste Anreiz für den freiberuflichen Nachwuchs. „Junge Menschen wollen gestalten, Verantwortung tragen und frei arbeiten – nicht als Angestellte internationaler Fonds. Die Freien Berufe stehen für diese Freiheit. Sie zu bewahren heißt, Zukunft zu sichern“ – ein klares Bekenntnis unter anderem zur Niederlassung und selbstbestimmten Ausübung des gewählten freien Berufs in eigener Praxis, als Unternehmer.

Die Freien Berufe erinnern Schwarz-Rot auch an die Bekenntnisse aus dem Koalitionsvertrag – mit expliziter Bezugnahme auf die Stärkung der Vor-Ort-Apotheken steht dort geschrieben: „Das Fremdbesitzverbot bekräftigen wir“. Nur so bleiben die Freien Berufe, so der Konsens im Statement, „das, was sie sind – eine tragende Säule des Rechtsstaats, der Wirtschaft, des Gesundheitswesens und des Gemeinwohls“.

Gebannt darf die Zahnärzteschaft aber nicht nur auf den weiteren Gesetzgebungsprozess betreffs der Steuerberater nach Berlin schauen. Halten die gegenwärtigen Koalitionäre im Berliner Reichstag Wort, so müsste Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) noch während der Legislatur mit dem im Koalitionsvertrag versprochenen „iMVZ-Regulierungsgesetz“ um die Ecke kommen. Ihr Vorgänger, Genosse Karl Lauterbach, hatte 2022 die Einführung eines entsprechenden Gesetzes in Aussicht gestellt, aber bis zum Bruch der Ampel nicht geliefert. Ob es ohne Neuwahl einen entsprechenden Gesetzentwurf gegeben hätte, ist allerdings auch mehr als fraglich.

Ende Februar sagte Warken nun im Bundestag im Zuge einer Regierungsbefragung, es werde ein „Hilfsmittel- und Bürokratieabbaugesetz geben. Dort wird eine diesbezügliche Regelung enthalten sein.“

Matthias Wallenfels

mus – es ist ein Schutzschild für Unabhängigkeit, Vertrauen, Qualität und Vielfalt.“

„Die Freien Berufe stehen für Unabhängigkeit, Vertrauen und persönliche Verantwortung. Doch diese Grundwerte geraten unter Druck: Internationale Finanzinvestoren versuchen zunehmend, zum Teil über Umgehungskonstruktionen wirtschaftlichen Einfluss zu gewinnen“, schildern sie ohne Umschweife die Ausgangssituation. Und betonen, welche Signalwir-

ANZEIGE

Dental News

jetzt auf

WhatsApp

Aktuelle Nachrichten und Informationen direkt auf dein Smartphone – egal wo!

JETZT
anmelden und nichts
mehr verpassen!



WhatsApp

DENTAL
News